

Finanzierung einer Betriebsfortführung

Darlehensfonds für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen



Robert Fankhauser, Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Unternehmensnachfolgeforum Neubrandenburg, 28. September 2005

Aufgabenfelder des Landesförderinstituts



Förderberatung, Existenzgründertelefon



Wohnungsbauförderung



Städtebauförderung, Kommunaler Aufbaufonds



Wirtschaftsförderung

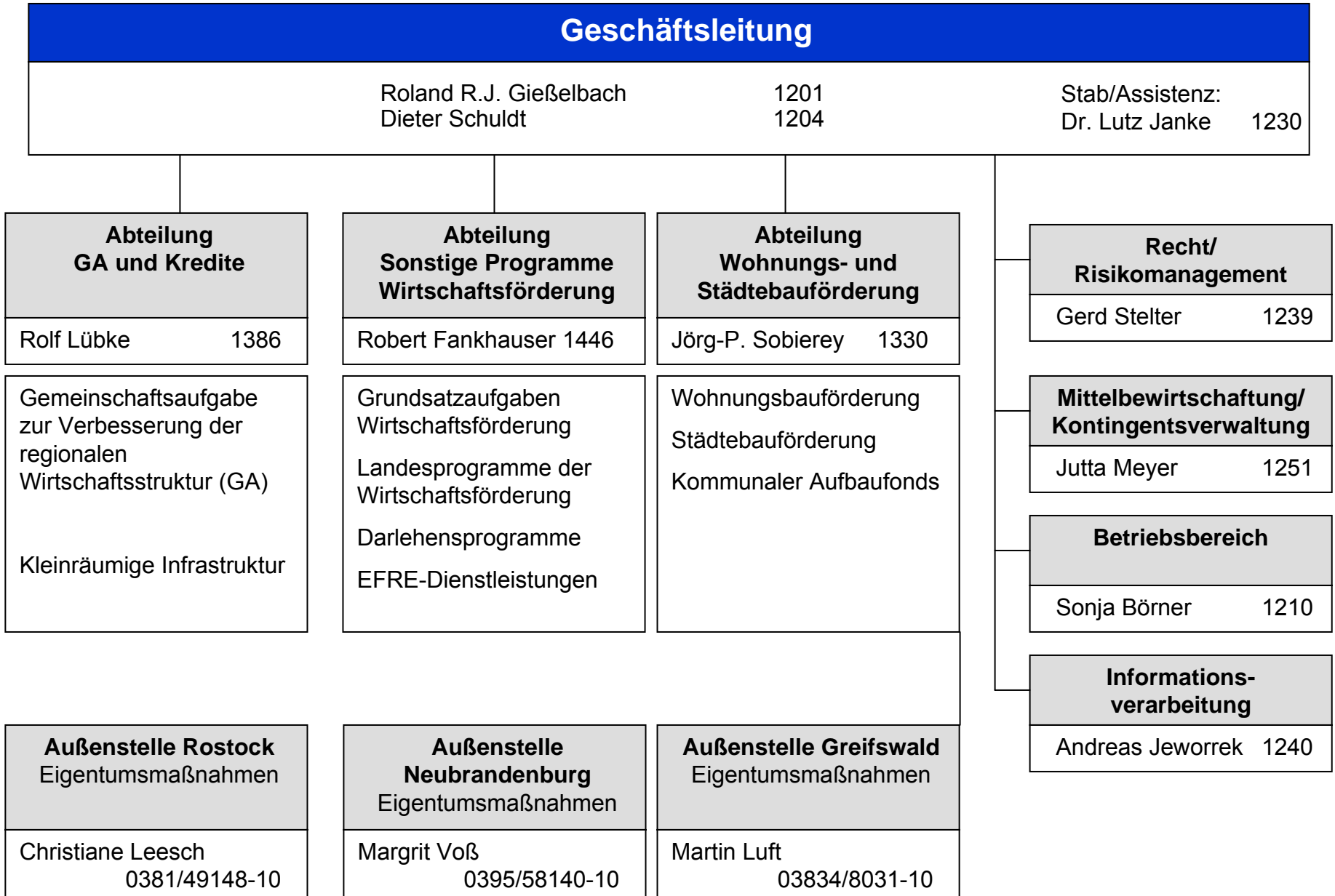


Förderung von Schulen und Medien

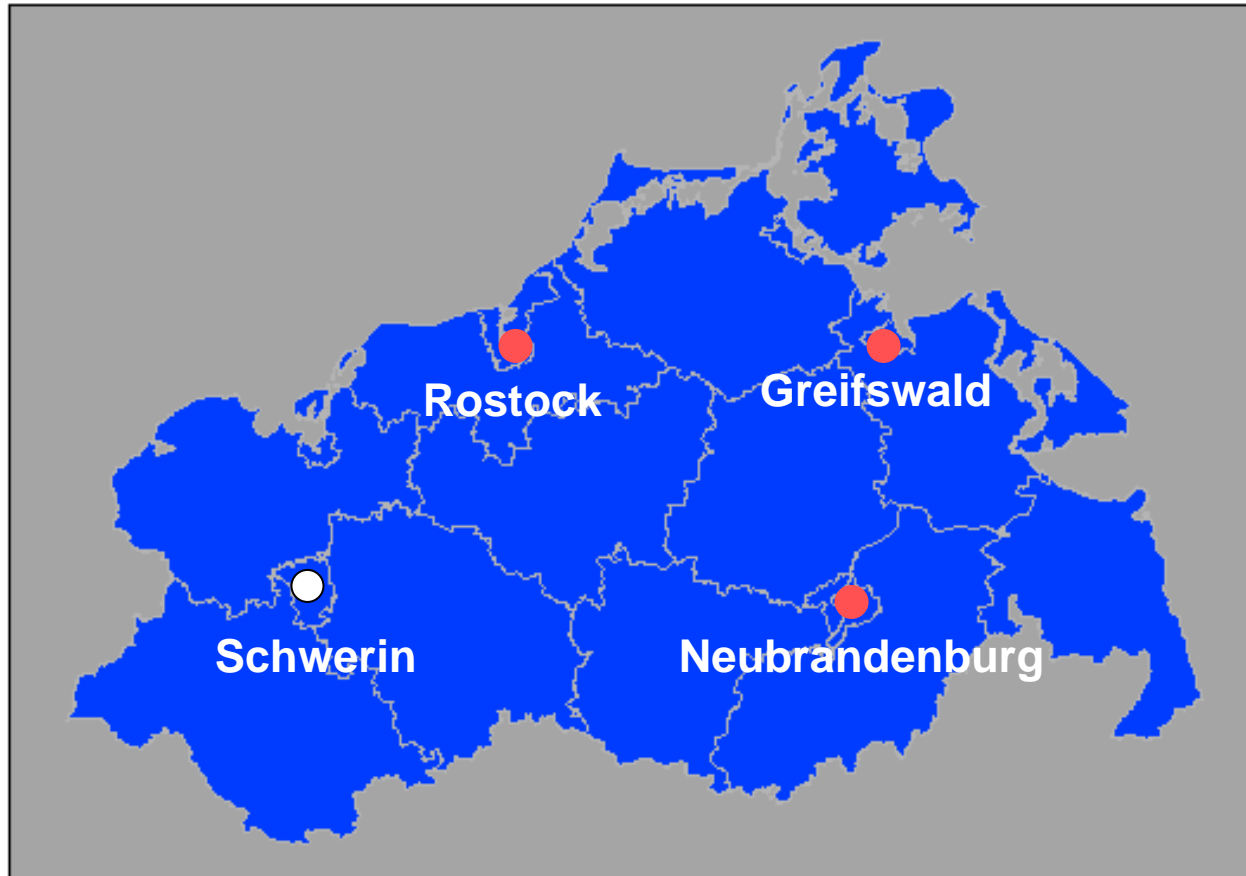


EFRE-Dienstleistungen

Die Struktur des Landesförderinstituts



Die Standorte des LFI



○ Hauptsitz

● Außenstelle

Darlehensfonds für ExistenzgründerInnen sowie kleine und mittelständische Unternehmen

Ein Programm des Wirtschaftsministeriums
Mecklenburg-Vorpommern

Darlehensfonds für ExistenzgründerInnen sowie kleine und mittelständische Unternehmen

Wer wird gefördert ?

- Gründerinnen und Gründer;
- Kleine und mittelständische Unternehmen aus den Bereichen:
 - ➔ Handel
 - ➔ Freie Berufe (eingeschränkt)
 - ➔ Handwerk (Bau eingeschränkt)
 - ➔ produzierendes Gewerbe
 - ➔ Dienstleistungen einschließlich Tourismusunternehmen

Darlehensfonds für ExistenzgründerInnen sowie kleine und mittelständische Unternehmen

Was wird gefördert ?

- Unternehmensgründung
- Unternehmenserweiterung
- Erwerb oder Übernahme einer Betriebsstätte
- Verlagerung, Umstellung, Rationalisierung / Modernisierung

Ausschluss:

- Umschuldungen, Unternehmenssanierungen

Darlehensfonds für ExistenzgründerInnen sowie kleine und mittelständische Unternehmen

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert ?

- Der Antragsteller
 - hat bei Antragstellung seinen Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern,
 - sein zukünftiges Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern
 - verfügt über die entsprechende fachliche und kaufmännische Qualifikation und
 - weist ein tragfähiges Unternehmenskonzept vor.
- Die Gründung erfolgt in Form einer Vollexistenz.
- Eine Hausbank ist nicht bereit, die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sicher zustellen.

Darlehensfonds für ExistenzgründerInnen sowie kleine und mittelständische Unternehmen

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der im Anlagevermögen aktivierten Investitionen (auch gebrauchte Wirtschaftsgüter) sowie Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Übernahme einer Betriebsstätte
- erstes Warenlager sowie sonstige Betriebsmittel
- Anschaffungskosten bis zu 15.000 EUR für Fahrzeuge, sofern sie für die unternehmerische Tätigkeit unverzichtbar sind

Ausschluss:

- immaterielle Wirtschaftsgüter, Grunderwerb, Ersatzbeschaffung

Darlehensfonds für ExistenzgründerInnen sowie kleine und mittelständische Unternehmen

Wie wird gefördert ?

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Investitions- bzw. Betriebsmitteldarlehens

- Höhe: max. 100.000,- EUR (mind. 10.000,-EUR)
- Laufzeit: max. 10 Jahre
- Zinssatz: EU-Referenzzinssatz zzgl. Risiko-Aufschlag
- Tilgung: - vierteljährliche Raten
- max. zwei tilgungsfreie Jahre

Die Gewährung der Darlehen erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Darlehensfonds für ExistenzgründerInnen sowie kleine und mittelständische Unternehmen

Ausgeschlossene Branchen:

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Verkehr, inkl. Lohnunternehmen
- Kfz-Handel, Tankstellen
- Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe ab 400 m² Verkaufsfläche
- Medizinische Berufe mit überwiegend kassenärztlichen Leistungen
- Vertriebsbeauftragten- und Vertretertätigkeiten
- Bauhaupt- und Baunebengewerbe, sofern nicht Übernahme
- Rechts- und Patentanwälte, Notare, Makler, Wirtschafts- und Buchprüfer
- rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe, Ärzte
- Verlage sowie Markt- und Meinungsforschung
- Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Darlehensfonds für ExistenzgründerInnen sowie kleine und mittelständische Unternehmen

Einzureichende Antragsunterlagen:

- formgebundenes Antragsformular
- aussagefähiges Unternehmenskonzept
- Lebenslauf mit Nachweis der fachlichen und kaufmännischen Qualifikation
- Umsatz- und Ertragsvorschau für mind. 2 Jahre
- detaillierter Investitions- und Finanzierungsplan
- Mietvertragsentwurf / Eigentumsnachweis / Grundbuchauszug
- Für Unternehmen der Gastronomie: Schankerlaubnis
- Baugenehmigung mit Baukostenaufstellung nach DIN 276
- Stellungnahme der zuständigen Kammer
- Vollmacht bei Vertretung durch einen Unternehmensberater o. ä.

Darlehensfonds für ExistenzgründerInnen sowie kleine und mittelständische Unternehmen

Weitere einzureichende Antragsunterlagen:

- bei Unternehmenserwerb:
 - Entwurf des Übernahmevertrages
 - Bilanz, zeitnahe betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) des zu erwerbenden Unternehmens

- bei Erweiterungsinvestition:
 - Gewerbeanmeldung, Eintragung Handelsregister, Gesellschaftsvertrag, steuerliche Anmeldung
 - Bilanz, zeitnahe betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)

Darlehensfonds für ExistenzgründerInnen sowie kleine und mittelständische Unternehmen

Antragsverfahren:

Der formgebundene Antrag ist vor Beginn des Vorhabens
(Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages)
einzureichen beim:

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Werkstraße 213

19061 Schwerin

(Eingangsdatum ist maßgeblich)

Unser Beratungsangebot für Sie

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich des
Norddeutschen Landeshandels
Gesamtsrats

Willkommen
beim Landesförderinstitut Mecklenburg Vorpommern (LFI).
Wir sind der zentrale Dienstleister des Landes für
Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung,
Existenzgründungen und weitere Förderdienstleistungen.
Informieren Sie sich auf unserer Homepage oder fragen Sie
uns!
Mit unserem Know-how stehen wir Ihnen zur Seite.

LFI - Wir zeigen den Weg.

Neueste Meldungen

29.03.2004 [zum Artikel](#) Beratung zur
Wirtschaftsförderung in den
Außenstellen
Termine im II. Quartal 2004

19.03.2004 [zum Artikel](#) Antragstopp
Modernisierung/Instandsetzung

12.02.2004 [zum Artikel](#) Neue Antragsformulare für die
Gemeinschaftsaufgabe

[Meldungen abonnieren](#)
[Alle Meldungen anzeigen](#) [nach oben](#)

Download
Suche
FAQ
Links
Kontakt
Impressum

- Erstberatung (täglich in Schwerin und einmal im Monat in Rostock, Greifswald und Neubrandenburg)
- Weiterführende Beratung durch unsere Fachbereiche
- Telefonisch oder nach vorheriger Terminabsprache

Weitere Informationen:
www.lfi-mv.de